

Der Bischof von Münster

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe (Eph 4,5)

EIN ÖKUMENISCHER LEITFADEN



**Bistum
Münster**

UNSERE ÖKUMENISCHE VISION

„Das Gebet Jesu, ‚dass alle eins seien‘, kann nicht ins Leere gehen. Es ist deshalb meine feste Überzeugung: Gottes Geist wird das Werk, das er begonnen hat, auch zu Ende führen. Ähnlich wie beim Fall der Berliner Mauer werden auch wir uns eines Tages die Augen reiben, wenn wir feststellen, dass Gottes Geist die trennenden Mauern zwischen den Kirchen niedergerissen und uns neue Wege zueinander und miteinander eröffnet hat.“

(aus: Festvortrag des Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe - ökumenische Perspektiven der Zukunft“, Berlin 04. November 2001)

1. ÖKUMENE IN DER GEMEINDE GEHT ALLE AN

Gerade die ökumenische Arbeit am Ort darf nicht als irgendein Sachgebiet kirchlicher Tätigkeit neben anderen betrachtet werden, und sie darf auch nicht nur zu einer Angelegenheit besonders interessierter Personen oder Gruppen werden. Die Mitverantwortung für ein besseres, gegenseitiges Kennenlernen und für mehr Gemeinsamkeit der Christen am Wohnort ist Sache der ganzen Gemeinde und muss in allen Bereichen des kirchlichen Gemeindelebens zum Ausdruck kommen.

Dabei werden die Möglichkeiten und vordringlichen Aufgaben der ökumenischen Arbeit jeweils von der spezifischen ökumenischen Situation am Ort bestimmt. Deshalb sind die nachfolgend genannten Anregungen als „Ideenbörse“ zu verstehen, aus denen, je nach den örtlichen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen, gezielt ausgewählt werden muss.

2. SICH INFORMIEREN

Zur ökumenischen Arbeit am Ort gehört zunächst eine gründliche Information über folgende Punkte:

Welche ökumenischen Partner gibt es am Ort?

Die Seelsorger und Seelsorgerinnen – und möglichst auch die Gemeindeglieder – sollten wissen, welche christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften es im Bereich der eigenen Gemeinde gibt, wo sich ihre Kirchen, Gottesdiensträume und Gemeindezentren befinden. Hierbei ist auch an die freikirchlichen und nicht zuletzt an die orthodoxen und altorientalischen Gemeinden zu denken. Gläubige dieser Kirchen leben heute in wachsender Zahl als ausländische Arbeitnehmer, Emigranten oder Asylanten bei uns.

Was sagen die Richtlinien der eigenen Kirche und die ökumenischen Dokumente?

Ebenso wichtig ist die Information über die ökumenischen Richtlinien der Kirchen, insbesondere der eigenen Kirche, sowie das Kennenlernen wichtiger ökumenischer Gesprächsergebnisse zu zentralen Fragen des Glaubens und des christlichen Lebens. In Verbindung mit pastoralen Handreichungen (Gottesdienstvorlagen, Bibelauslegung etc.) können sie konkrete Impulse und Anregungen für die ökumenische Arbeit am Ort vermitteln.

3. EINANDER BEGEGNEN, KENNEN- UND VERSTEHEN LERNEN

Gleichgültigkeit und Unkenntnis, Vorurteile und Misstrauen trennen die Christen verschiedener Konfessionen zuweilen mehr als tatsächlich bestehende Unterschiede des Glaubens und der kirchlichen Praxis. Deshalb ist die erste ökumenische Pflicht, die anderen Christen so kennen zu lernen, wie sie wirklich sind und wie sie selbst ihren Glauben, ihre Kirche und ihr Leben als Christen verstehen.

Welche Formen und Einrichtungen ökumenischer Begegnung haben sich bewährt?

Für den Abbau von Vorurteilen und die Gewinnung einer vertrauensvollen Basis für die ökumenische Zusammenarbeit am Ort stellen regelmäßige persönliche Begegnungen und gegenseitige Einladungen wesentliche Schritte dar. Im Einzelnen haben sich folgende Formen und Einrichtungen ökumenischer Begegnung bewährt:

- Regelmäßige Kontaktgespräche zwischen den Seelsorger/inne/n eines Seelsorgebereichs, das sogenannte „ökumenische Konveniat“;
- Regelmäßige Begegnungen zwischen den verantwortlichen Gemeindegremien (zum Beispiel Presbyterien, Pfarreiräte, Kirchenvorstände);
- Benennung eines/einer Ökumenebeauftragten und/oder Einrichtung eines Sachausschusses für Ökumene im Pfarreirat;
- Gründung einer lokalen „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ (ACK), wo mindestens drei verschiedene Konfessionen vor Ort sind;
- Gegenseitige Einladung zu Festen, Jubiläen ...;
- Planung gemeinsamer Feiern und Feste;
- Begegnung zwischen Gemeindegruppen wie Jugendlichen, Eltern mit Kleinkindern, Senioren; Bereitstellung gemeinsamer Angebote;
- Ökumenischer Begrüßungsbrief für Neuzugezogene;
- Nacht der offenen Kirchen;
- Gemeinsame Fahrten zu Kirchen- und Katholikentagen sowie zu wichtigen Stätten der Christenheit (beispielsweise Jerusalem, Rom, Genf, Wittenberg, Assisi).

Gemeinden im geschwisterlichen Gespräch

Das gegenseitige Kennenlernen steht am Anfang aller ökumenischen Bemühungen und ist zugleich eine bleibende Aufgabe. Mit Phantasie und Einfallsreichtum lassen sich vielerlei Wege finden, die Christen zueinander zu führen. Dafür einige Beispiele:

- Eine *Veranstaltungsreihe* „Kirchen stellen sich vor“; bietet sich besonders für Orte an, wo Ökumene erst beginnen soll;
- *Gesprächsveranstaltungen*, regelmäßig sich treffende Gesprächskreise, Gemeindeveranstaltungen zum Beispiel zu folgenden Themen:
 - Unser gemeinsames Kirchenjahr: Wie feiern wir christliche Feste?
 - Besondere evangelische und katholische Feiertage (Karfreitag, Reformationstag, Buß- und Bettag, Fronleichnam etc.);
 - Was uns eint – was uns trennt? Brennpunkte des ökumenischen Gesprächs*¹;
 - Ökumenische Kirchenführungen, wobei Kirchenraum, Einrichtung, Gottesdienst und Gemeindeleben einer anderen Konfession erklärt werden*;
 - Gespräch über kirchliche Dokumente zur Ökumene (sogenannte ökumenische Dialogpapiere);
 - „Einig in der Mitte unseres Glaubens“ – einander die Botschaft von der Rechtfertigung / Erlösung in der Sprache und im Verstehenshorizont unserer Zeit neu erschließen;
 - Nöte und Chancen konfessionsverschiedener Familien*;
 - Gemeinsame Herausforderungen heute (Konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung; neue religiöse Bewegungen etc.);
 - Die „Charta Oecumenica“ – Wegweisung für mehr Verbindlichkeit in der ökumenischen Arbeit am Ort*;
 - Ökumenische Bibelgesprächskreise* (beispielsweise nach der Methode: Bibel-Teilen);
 - Unsere gemeinsamen Glaubensbekenntnisse: das apostolische und das große ökumenische Glaubensbekenntnis von 381.

4. GEMEINSCHAFT IM GEISTLICHEN LEBEN, IN GEBET UND GOTTESDIENST

Grundsätzliches: Der „geistliche Ökumenismus“ als „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (Ökumenismusdekret Nr. 8)

Der geistliche Ökumenismus ist in der Tat die Mitte, das Herz, der Nährboden aller ökumenischen Überlegungen und Initiativen. Ohne diese Mitte droht die Ökumene einem oberflächlichen Aktionismus zu verfallen, der letztlich leerläuft. Es wäre allerdings auch zu wenig, wenn sich die ökumenischen Aktivitäten einer Pfarrgemeinde lediglich auf ökumenische Gebetsinitiativen während der Weltgebetswoche im Januar oder am Weltgebetstag der Frauen im März beschränkten. Gemeinsame Gottesdienste sind nur echt, wenn sie aus dem gemeinsamen Leben der getrennten Christen herauswachsen. Das ökumenische Anliegen sollte in allem Beten und gottesdienstlichen Tun der Gemeinde seinen festen Platz haben, sowohl in den eigenen als auch in gemeinsamen Gottesdiensten oder Gebeten. Dazu hat sich mit der Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“ die katholische Kirche in Deutschland ausdrücklich selbst verpflichtet:

Wir verpflichten uns,

- füreinander und für die christliche Einheit zu beten;
- die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen- und schätzen zu lernen;
- dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen.

Gebet für die Einheit in den eigenen Gottesdiensten

In den katholischen Gottesdiensten gibt es vielerlei Möglichkeiten, das ökumenische Anliegen bewusst zu machen und zu fördern:

- Indem die Gottesdienste an Sonntagen und gemeinsamen christlichen Festtagen in bewusster Verbundenheit mit allen Christgläubigen, auch denen der anderen Kirchen, gefeiert werden (es ist gut, öfter daran zu erinnern);

- Im sonntäglichen Fürbittgebet der heiligen Messe, beispielsweise als Bitte für die Einheit der Christen, für alle Christen am Wohnort oder für besondere Anliegen der nicht-katholischen Nachbargemeinden wie Konfirmation, Amtseinführungen, besondere Ereignisse im Leben der Gemeinde;
- In der Motivmesse für die Einheit der Christen an Wochentagen;
- Durch Andachten oder Gebetsstunden für die Einheit der Kirche.

Darüber hinaus sollte es selbstverständlich sein, dass sich alle gottesdienstlichen Handlungen durch eine ökumenische Sensibilität auszeichnen und vor allem die Verkündigung so gestaltet ist, dass die Christen anderer Konfessionen sich nicht verletzt oder unverstanden fühlen. Dies gilt auch für die Gestaltung der verschiedenen Formen katholischen Brauchtums.

Beteiligung an spezifischen Gottesdienstformen der anderen Konfessionen

Es gibt in den verschiedenen Konfessionen spezifische Gottesdienstformen, an denen sich Christen anderer Bekenntnisse ohne Schwierigkeiten beteiligen können:

- Das kirchliche Stundengebet (beispielsweise Morgenlob, Vesper, Komplet);
- Kreuzwegandachten, Jugendkreuzweg, Bibelstunden mit gemeinsamem Gebet, gemeinsame Morgen- und Abendandachten (beispielsweise bei Tagungen, Gruppenreisen);
- Advents- oder Passionsandachten, Wochenschlussandachten;
- Vesper der Ostkirchen.

¹ Zu den mit * versehenen Vorschlägen werden am Ende der Handreichung „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“. Ermutigung für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden (Münster 2014) Literaturhinweise zur Umsetzung gegeben.

Gemeinsames Gebet / ökumenischer Gottesdienst*

Zeiten und Anlässe:

- Die Gebetswoche für die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar oder die Woche vor Pfingsten);
- Der Weltgebetstag der Frauen (Erster Freitag im März);
- Der ökumenische Kreuzweg der Jugend (Freitag vor Palmsonntag);
- Ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste in der Osterzeit oder in der pfingstlich geprägten Zeit;
- Der Buß- und Betttag;
- Reformationstag (bietet sich besonders zum gemeinsamen Gedenken an die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am 31. Oktober 1999 an);
- Kinder- und Familiengottesdienste;
- Schulgottesdienste;

Ausführlichere Informationen in:

„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5)
Handreichung für die ökumenische Arbeit in den
Gemeinden | hrsg. vom Bischof von Münster |
Münster 2014

Erprobte Modelle ökumenischer Zusammenarbeit finden
sich in ständiger Aktualisierung im Internet unter
www.bistum-muenster.de/oekumene

BEZUG

Bischöfliches Generalvikariat Münster
Fachstelle Theologische Grundfragen und Ökumene
Domplatz 27
48143 Münster
Telefon 0251 495-319
Telefax 0251 495-6159
E-Mail selig@bistum-muenster.de

- Woche der ausländischen Mitbürger (letzte Septemberwoche);
- Ökumenischer Tag der Schöpfung* (= 1. Freitag im September) / Ökumenische Schöpfungszeit* (1. September bis 4. Oktober);
- Erntedankfest;
- Jährlich wiederkehrende örtliche Anlässe und Feste;
- Kinderfeste wie Martinszug, Nikolausfeier;
- Friedensgottesdienste;
- Besondere Anlässe für Bitt- und Dankgottesdienste;
- Gedenkgottesdienste (zum Beispiel: Holocaustgedenktag am 27. Januar, Reichspogromnacht am 9. November*, Totengedenken);
- Andachten im Advent;
- Andachten in der Weihnachtszeit;
- Andachten in der österlichen Bußzeit;
- Andachten/Gottesdienste zum Jahreswechsel;
- Bußgottesdienste/Versöhnungsfeiern*.

Aufgrund der Bedeutung, die in der katholischen Kirche die sonntägliche Eucharistiefeier für das Leben in der Gemeinde hat, können ökumenische Gottesdienste in der Regel nicht am Vormittag von Sonn- und kirchlichen Feiertagen stattfinden. In der „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste“ vom 24.02.1994 haben die Bischöfe Gründe benannt, die Ausnahmen von der Regel vorsehen (Der Text befindet sich in der diözesanen Handreichung „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“, Münster 2014, S. 40).

5. ZUSAMMENARBEIT IN KIRCHE UND GESELLSCHAFT

5.1 Gemeinsam Zeugnis geben (Martyria)

Unter ökumenischer Perspektive bieten sich vor allem folgende Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit an:

- **Bibelarbeit** (ökumenischer Bibelkreis, Bibel- und Kinderbibelwochen, Bibelsonntag [letzter Sonntag im Januar]; Mit Bibel und Rucksack unterwegs)
- **Kirchliche Erwachsenenbildung**
- Ökumenische Glaubensgesprächskreise / Glaubensseminare
- Exerzitien im Alltag
- Pilgerwege
- Veranstaltungen zu Themen, die besonders die Ökumene betreffen (Lehre, Leben und Geschichte der verschiedenen Kirchen), mit Referenten aus unterschiedlichen Konfessionen
- **Missionarische Gemeindeprojekte** (zum Beispiel ökumenisches Kirchenmobil, ökumenische Kirchenmeile, offene Gemeindetreffs etc.)

5.2 Gemeinsamer Dienst (Diakonia)

Vieles im Bereich von Caritas und Diakonie wurde in den letzten Jahrzehnten schon in ökumenischem Geist miteinander getan. Die Kirchen und Gemeinden müssten sich aber fragen, „ob sie nicht auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam ... handeln“ müssten, „wo nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“ (Charta Oecumenica 1,4). Nicht das gemeinsame Handeln muss begründet und gerechtfertigt werden, sondern das getrennte. Exemplarisch seien genannt:

- Besuchsdienste für kranke und ältere Menschen;
- Flüchtlingsarbeit;
- „Tafeln“;

- gemeinsame Haussammlungen, beispielsweise Sternsingeraktion;
- gemeinsame Besuche bei Neuzugezogenen, besonders in Neubaugebieten;
- Möglichkeiten für Mütter mit kleinen Kindern, sogenannte Krabbelgruppen;
- Veranstaltungen, Freizeiten für Jugendliche.

5.3 Gemeinsame kirchliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das ökumenische Zeugnis wird durch Öffentlichkeitsarbeit entscheidend gefördert. Hier können Christen vieles gemeinsam tun. Beispiele sind:

- Gemeinsamer Begrüßungsbrief für Neuzugezogene;
- ein jährlicher oder halbjährlicher gemeinsamer Pfarrbrief;
- regelmäßige Hinweise auf Veranstaltungen anderer Kirchengemeinden im eigenen Pfarrbrief, Homepages im Internet;
- Zusammenarbeit bei Kontakten zu lokalen und regionalen Zeitungen;
- gemeinsame Hinweisschilder auf die sonntäglichen Gottesdienste, Einladungen zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen in Kur- und Ferienheimen oder auf Campingplätzen;
- Auslage geeigneter christlicher Zeitschriften in Lesesälen, Warteräumen, Krankenhäusern und Altenheimen.

5.4 Gesellschaftliche Verantwortung

Zum Wesen christlicher Gemeinden gehört es, dass sie ihr gemeinsames Zeugnis nicht nur vor der Welt ausrichten, um ihr ein Beispiel der Gemeinschaft zu geben, sondern auch für die Welt, damit möglichst viele Menschen etwas von der Güte und Liebe Gottes zu spüren bekommen. Folgende Einrichtungen und Möglichkeiten gemeinsamer Verantwortung haben sich auf Stadt- bzw. auf Dekanatsebene als besonders geeignet und dringlich erwiesen:

- Gemeinsame Einrichtungen wie die Bahnhofsmision, Hilfseinrichtungen für Obdachlose, Ausländer, Arbeitslose, Suchtkranke, Strafgefangene;
- Gemeinsame Beratungsdienste wie beispielsweise Telefonseelsorge, Notfallseelsorge;
- Die Zusammenarbeit bei Sozialstationen, Kindergärten, Krankenhäusern oder Altenheimen;
- Die Einrichtung von Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten in Krankenhäusern, Besuchsdienste für Alleinstehende, Kranke und alte Menschen;
- Ökumenische Stadtkirchentage bzw. regionale Kirchentage;
- Konziliarer Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (Eine-Welt-Gruppen);
- Shalomdienste;
- Woche für das Leben;
- Ökumenischer Tag / Zeit der Schöpfung* 1. September bis 4. Oktober (Initiative der ACK).

5.5 Lokalpolitik

Bei der Lokalpolitik kann es Anlässe geben, bei denen eine gemeinsame Mitsprache oder Mitwirkung der am Ort vertretenen Kirchen angebracht ist:

- Bei Planungen, die kirchliche Gebäude und Einrichtungen oder Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Altenheime betreffen;
- Bei der Planung von Neubaugebieten oder der Sanierung von Wohnvierteln;
- Bei Entscheidungen über soziale und kulturelle Belange und Einrichtungen;
- Bei der Vorbereitung und Gestaltung von Heimat-, Stadt- oder Stadtteilfesten;
- In Anliegen der kirchlichen Jugendarbeit oder des Jugendschutzes;
- Bei der Sorge um Problemgruppen.